

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 15.02.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.02.2016	vorberatend
Ausländerbeirat	17.02.2016	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	22.02.2016	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.02.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2016	beschließend

Betreff:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bestimmung von Zielen für die Stadtentwicklung - Stadtleitbildprozess 2.0

Hier: Konzepterstellung für einen Stadtleitbildprozess

Beschlussvorschlag:

1. Die konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung eines *Stadtleitbildprozesses 2.0* werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird auf Basis der konzeptionellen Überlegungen mit der Durchführung des Stadtleitbildprozesses beauftragt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

1. Ausgangslage

Motiv für die Neuauflage eines Stadtleitbildprozesses

Der im Jahr 2000 in ein Stadtleitbild mündende Stadtleitbildprozess erwies sich für die Entwicklung der Stadt Raunheim in besonderer Weise als erfolgreich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bestimmung von Zielen für die Stadtentwicklung hatte zur Folge, dass ein öffentlicher Konsens darüber hergestellt werden konnte, was durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung konkret zu planen und zu realisieren sein sollte.

Die Umsetzung dieser Ziele war daher seit dem Jahr 2000 zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt worden. Konkrete Umsetzungskonzepte der Verwaltung basierten stets auf den Zielvorgaben und wurden daher nicht als willkürlich oder zusammenhangslos erkannt.

Auf dieser Akzeptanzbasis gelangen der Stadt Raunheim in den vergangenen Jahren ungewöhnliche Erfolge. In zunehmend rasantem Tempo gelang die Erreichung aller wesentlichen Ziele. Dies wurde dokumentiert in dem im September vergangenen Jahres veröffentlichten Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stadtleitbildes.

Auf diesen Bericht gab es umfänglich positive Reaktionen seitens der Bevölkerung. Auch noch gegenwärtig werden Exemplare des Berichtes bei der Stadtverwaltung angefordert. Zugleich erwuchs nach Vorlage des Sachstandsberichtes die Idee, die Neubestimmung von Zielen der Stadtentwicklung abermals über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu organisieren. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion führte zur Beauftragung der Verwaltung, ein Konzept für eine Neuauflage eines Stadtleitbildprozesses zur Beratung und Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Aktuelle Einordnung

Die Stadt Raunheim unterliegt heute mehr als je zuvor einer Vielzahl von komplexen und in Teilen untereinander verbundenen Potentialen und Herausforderungen. Obwohl diese meist unmittelbar lokal spürbar sind, haben sie teilweise nationale oder gar globale Hintergründe, die teils nicht im unmittelbaren Zugriff der Kommunen liegen. Ein in naher Erinnerung liegendes Beispiel hierfür ist die Weltwirtschafts- und Finanzkrise, welche für die Kommunen in ganz Europa immer noch deutliche negative Auswirkungen hat. Auch sehr langfristige Veränderung wie beispielsweise der demografische Wandel oder die Veränderung des Weltklimas werden die zukünftige Entwicklung der Kommunen prägen.

Überlagert von regionalen, nationalen und internationalen Einflüssen, gibt es auch viele Potentiale und Herausforderungen, welche sich aus dem unmittelbaren Umfeld und der Lage der Stadt Raunheim ableiten. Der Fluglärm, die Nähe zum Flughafen, die heterogene soziokulturelle Bevölkerungsstruktur, die Nähe zu den Rhein-Main Metropolen oder die gesetzlich begrenzte Entwicklung der Siedlungsstruktur seien hier als Beispiele aufgeführt.

Anforderungen an Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität sind stets im Wandel. Was gestern als ausreichend und richtig empfunden wurde, kann in die Zukunft betrachtet bereits als veraltet und unzureichend erscheinen. So finden sich im Stadtleitbild des Jahres 2000 z. B. noch keinerlei Ziele, die auf Digitalisierung, Netzoptimierung oder freies W-LAN zielen. Zum damaligen Zeitpunkt waren derlei Technologien noch nicht so weit entwickelt, dass sie von der Öffentlichkeit unmittelbar abverlangt worden wären. Heute dagegen ist zu erwarten, dass vor allem jüngere Bewohnerinnen und Bewohner besonderen Wert auf flächendeckenden Zugang zu kostenfrei angebotenen Internetverbindungen legen.

Das Beispiel macht zwei Aspekte besonders deutlich: Erstens ist eine regelmäßige Aktualisierung von Leitzielen für eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung der Kommunen unverzichtbar; zweitens kann das Zustandekommen von aktuellen Leitzielen nur dann erfolgreich erfolgen, wenn alle relevanten Bevölkerungsgruppen an diesem Prozess angemessen beteiligt werden.

Um also auch in Zukunft einen positiv geprägten Lebensraum für die Bevölkerung bereitstellen zu können ist es wichtig, die bestehenden und künftigen Potentiale und Herausforderungen genau erkennen und nutzbar machen zu können.

Städtebauliche Leitbilder sind geeignete Instrumente, über Analysen und langfristige Leitziele eine konzeptorientierte Stadtentwicklung zu betreiben.

Stadtleitbilder werden von der Stadtgesellschaft entwickelt und geben dieser zugleich eine ausgestaltete Idee davon, wie sich die Stadt unter Berücksichtigung aller relevanten Interessen und Rahmenbedingungen in den nächsten 10 bis 15 Jahren entwickeln soll und kann. Ein Stadtleitbild dient dabei der Orientierung für zukünftiges Handeln von Politik, Verwaltung, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und privaten Initiativen. Es bildet somit die Entwicklungsperspektiven für eine Stadtgesellschaft ab.

Im Ergebnis soll die Leitbilderstellung auch zu einer vermehrten Identifikation des Einzelnen mit der Stadt führen, Verständnis für Politik und Verwaltung herstellen und gleichzeitig die Kommunikation zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung verbessern, sowie Anreize für das allgemeine Engagement in der Stadtentwicklung hervorbringen.

Der Einsatz finanzielle Mittel kann gesicherter erfolgen, wenn Konsens über Oberziele hergestellt wurde. Das heißt, die Stadt entwickelt nach einem übergeordneten, abgewogenen und gemeinsam festgelegten Plan Maßnahmen, deren Akzeptanz und Priorisierung nicht infrage gestellt werden können. Die Wahrscheinlichkeit von Fehlinvestitionen verringert sich folglich erheblich.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist, wie bereits ausgeführt, eine hinreichende Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte der Stadtgesellschaft. Erfolgt dies fehlerhaft, steigt die Gefahr des Vorbeiplanens an den Bedürfnissen relevanter Bevölkerungsteile.

2. Stadtleitbild 1.0

Diesem Gedanken folgend fanden sich bereits schon einmal - zwischen 1998 und 2000 - annähernd 200 Menschen der Stadt Raunheim zusammen, um in den Arbeitskreisen

*Kultur, Sport und Bildung
Dienstleistung und Wirtschaft (Einkaufen und Verwaltung)
Lärm (Flughafen/Flughafenausbau)
Soziales, Wohnen, Stadtleben und Jugend
Umwelt, Verkehr, Stadtgestaltung*

Ziele für die weitere Entwicklung der Stadt Raunheim zu formulieren. Diesem Engagement ist das sogenannte „*Stadtleitbild für Raunheim*“ zu verdanken, das im Jahr 2000 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und in Form einer Broschüre den Bürgerinnen und Bürgern Raunheims zugänglich gemacht wurde. Bereits 5 Jahre nach Veröffentlichung dieser Stadtentwicklungsziele wurde ein Zwischenbericht angefertigt und aufgezeigt, welche der 120 Ziele erreicht wurden, welche sich zum damaligen Zeitpunkt noch in der Umsetzung befanden, welche noch nicht erreicht wurden oder von welchen Zielen gegebenenfalls aufgrund veränderter Voraussetzungen Abstand genommen werden sollte.

2015 konnte der erste Stadtleitbildprozess erfolgreich abgeschlossen werden. In einer umfangreichen bebilderten Broschüre wurde die Zielerreichung der teils sehr komplexen Zeile des Stadtleitbildes anschaulich dargestellt. Zielsetzungen aus allen Themenbereichen, Bildung, Kultur, Lärm, Wirtschaft, Stadtgestaltung etc. wurden erreicht oder sogar deutlich übertroffen.

Dieses Raunheimer Erfolgsmodell soll gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung fortgesetzt und ein neues innovatives Stadtleitbild mit neuen Zielen für die Zukunft der Stadt erstellt werden.

3. Stadtleitbild Raunheim 2.0

Stadtleitbilder beziehen ihre innovative Kraft aus der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Experten und Sachverständigen, Politik, Verwaltung und weiteren Gruppen. In einem moderierten Beteiligungsprozess werden Meinungen und Ideen gesammelt, diskutiert, bewertet und schließlich in Leitzielen zusammengefasst.

Der Idealisierte Ablauf kann wie folgt in 5 Phasen unterteilt werden. Jede dieser Phasen wäre medial zu begleiten (Presse, gesonderter Internet-Auftritt, etc.).

I. Anschubphase

In dieser Phase sind neben der Prozessstruktur insbesondere jene gesellschaftlichen Akteure zu identifizieren, die unbedingt mit einzubeziehen sind. Beispielhaft können folgende Gruppen und/ oder Repräsentanten aufgezählt werden:

- *Bürgerinnen und Bürger*
- *Kirchen*
- *Vereine und Initiativen (z. B.: Geschichte/Tradition, Kultur, Karitativ/ Wohltätig, Umwelt/Naturschutz, Migranten, Sport, Gewerbe, Deutsches Rotes Kreuz, Lebensgestaltung e. V., Diakonisches Werk)*
- *Verbände*
- *Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Kindergärten, Grundschulen, Weiterführende Schulen sowie deren Träger)*
- *Schülervertretungen*
- *Polizei, Rettungsdienste (FFW, DRK, DLRG, THW)*
- *örtliche Wirtschaft*
- *Parteien*
- *Stadtverordnetenversammlung*
- *Magistrat*
- *Stadtverwaltung*
- *Kommunale Eigenbetriebe*
- *Seniorenbeirat*
- *Ausländerbeirat*

In dieser Phase sind auch bereits in einer ersten Betrachtung relevante Handlungsfelder (s. 2.) festzulegen, um überprüfen zu können, ob ggf. Personengruppen oder Institutionen für den Beteiligungsprozess übersehen wurden. Sich nachvollziehbar aufdrängende Handlungsfelder sind beispielsweise:

- *soziale und kulturelle Einrichtungen,*
- *Integrationsförderung,*
- *technische Infrastruktur,*
- *öffentlicher Raum,*
- *Wirtschaft, Arbeitsplätze, Tourismus,*
- *Nahversorgung, Einzelhandel, Gesundheit,*
- *Baukultur, Städtebau,*
- *Image, Standortmarketing*
- *Mobilität,*
- *Umwelt- und Klimaschutz,*
- *Wohnraum und Wohnumfeld.*

Zu beachten ist dabei, dass die Stadt ja bereits seit über zehn Jahren konzept- und beteiligungsorientiert bei der Bestimmung von Aufgaben und Maßnahmen arbeitet. Beispiele hierfür sind:

- *Fluglärmelastungskonzept Raunheim (FER)*
- *Städtebauliches Initiativkonzept (SIK)*
- *Bildungskonzept Raunheim (BKR)*
- *Seniorenkonzept Raunheim (SKR)*
- *Finanzsicherungskonzept (FKR)*

Hier ist sicherzustellen, dass die aufgebauten Strukturen, die zumeist eine feste Einbindung aufgabenrelevanter Akteure beinhalten, nicht durch einen parallelen Beratungsprozess im Rahmen der Arbeit am Stadtleitbild Schaden erleiden.

Denkbar zur Vermeidung dieses Problems wäre, dass bestehende und erfolgreich arbeitende Gruppen (z. B. die Teilnehmer an den Dachkonferenzen des Bildungskonzeptes Raunheim) als

Arbeitsgruppen in den Stadtleitbildprozess integriert werden und innerhalb des Erarbeitungsprozesses eigene Beiträge liefern, die in das Stadtleitbild übernommen werden können.

II. Situationsanalyse

Die Situationsanalyse ist ein erster inhaltlicher umfangreicher Schritt zur Erstellung des Stadtleitbildes. Teil der Analyse ist die sorgfältige Aufbereitung und Betrachtung von Daten und Fakten. Hierzu zählen u. a.:

- Sozialstrukturdaten
- Daten zu Beschäftigung und Ausbildung
- Prognosedaten zu Bevölkerungsentwicklung, Kitaplatzbedarfen, Ganztagsplatzbedarfen, erwarteten Schülerzahlen
- Daten zu erreichten Schulabschlüssen
- Daten zu sozialstrukturellen Entwicklungen, aktueller Sozialstruktur
- Stand des kulturellen und freizeitsportlichen Angebotes
- Informationen zu landes- und regionalplanerischen Vorgaben
- bestehende oder erreichbare bauliche Entwicklungspotentiale
- erkennbare Zukunftstrends

In einem weiteren Schritt ist eine Stärken-Schwächen-Analyse vorzunehmen.

Die Situationsanalyse ist bereits unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen, damit alle Akteure über den gleichen Wissensstand verfügen können.

Die Aufbereitung und Präsentation der Daten ist Aufgabe der Verwaltung.

Bewährte Verfahren in der Öffentlichkeitsbeteiligung stellen hierfür die sogenannte „Zukunftswerkstatt“ dar. Diese Methode der Öffentlichkeitsbeteiligung kann über das gesamte Verfahren hinweg angewandt werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Situationsanalyse kann die nächste Phase (Leitbilderstellung) eingeleitet werden.

III. Leitbilderstellung

Auf der Situationsanalyse aufbauend erfolgt die Erörterung und Erarbeitung von Zielvorstellungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses. Die zu entwickelnden Zielvorstellungen beruhen auf den im Vorfeld erarbeiteten Handlungsfeldern. Zielvorstellungen sind nicht mit konkreten

Maßnahmen oder Szenarien zu verwechseln. Zielvorstellungen geben lediglich einen Ausblick auf die Zukunft, wie man sie sich unter Berücksichtigung realistischer Annahmen vorstellen kann und anzustreben beabsichtigt.

Die Leitbilderstellung erfolgt auf Grundlage der protokollierten Situationsanalyse. Auch hier besteht die Möglichkeit, den Diskurs im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ oder „Zukunftskonferenz“ beginnen zu lassen.

Die Fortführung und Konkretisierung sollte dann jedoch über die Arbeitskreise erfolgen, die jeweils die Ergebnisse der Beratung ihrer themenspezifischen Ziele in den Entwurf für ein Gesamtleitbild einbringen.

Die Phase 3 der Leitbilderstellung wäre abgeschlossen, wenn zu jedem Handlungsfeld eine Zielbestimmung erstellt wurde. Zielvorstellungen können je Handlungsfeld mehrere Punkte ansprechen. Nach Abschluss der Leitbilderstellung sind Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet erscheinen, die Zielerreichung bewirken zu können (Phase 4).

IV. Maßnahmen- und Leitprojekterarbeitung

Letzter Schritt der Leitbilderstellung wäre eben die Ableitung von konkreten Maßnahmen je Handlungsfeld und Zielvorstellung. Mit der Maßnahmenentwicklung würde gleichzeitig das vorläufige Erarbeitungsende für das Stadtleitbild erreicht sein.

V. Umsetzung und Kontrolle

Ziel der Erarbeitung eines Stadtleitbildes sollte sein, dass die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss seine Bereitschaft erklärt, die Zielbestimmungen des Stadtleitbildes als Orientierungsrahmen für zukünftige Beschlüsse anzuerkennen. Dies bedeutet folglich nicht, dass Stadtverordnete in der Auswahl ihrer Beratungsthemen und der Ausrichtung ihrer Beschlüsse zwangsweise an Vorgaben des Stadtleitbildes gebunden wären. Dies wäre weder mit kommunalrechtlichen Bestimmungen in Übereinstimmung zu bringen, noch erschiene es wünschenswert. Das Stadtleitbild jedoch als Orientierungsrahmen anzuerkennen, verleiht dem Anspruch auf Beteiligung der Öffentlichkeit hinreichende Bedeutung und Anerkennung.

Zugleich werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gehalten sein, die Zusammenhänge zwischen den zukünftig jeweils aufgerufenen Beratungsthemen und Beschlüssen zum Stadtleitbild transparent zu machen. Auf diese Weise lässt sich für die Öffentlichkeit erkennen, dass die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmenideen nicht aus den Augen verloren werden.

Hierzu gehört auch, dass Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig in geeigneter Form über den Umsetzungsstand berichten.

4. Form der Öffentlichkeitsbeteiligung

Um bei der Beteiligung die Sichtweisen und Interessen aller relevanter Akteure kennenlernen und berücksichtigen zu können, sind grundsätzlich Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Inte-

ressengruppen, Institutionen, Vereinen, Verbänden, Vertreter der städtischen Gremien sowie der Verwaltung einzuladen.

Bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Frage gestellt, ob der Aufruf zur Beteiligung tatsächlich der richtige Weg ist, ob ein breites Spektrum öffentlicher Meinung sicherstellen zu können. Sehr häufig war in Beteiligungsprozessen nämlich festzustellen, dass sich immer der gleiche Personenkreis an derlei Prozessen beteiligt. Daher wird vorgeschlagen, ein Mischsystem bei der Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern zu etablieren. Ein Teil wird besetzt mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich nach Aufruf an dem Prozess beteiligen möchte. Ein anderer Teil wird nach einem Verfahren ermittelt, das nach dem Zufallsprinzip aufgebaut ist und über telefonische Abfrage die Bereitschaft zur Beteiligung erwirken soll.

Zukunftswerkstatt

Wie bereits dargestellt werden in den Phasen I – III (Situationsanalyse, Leitbilderstellung sowie Maßnahmenplanung) zu den verschiedenen identifizierten Themenfeldern jeweils Bürgerinnen und Bürger, Experten, Multiplikatoren und Politik eingeladen. Hierbei können moderne mediale Techniken, wie Webseiten zur Anmeldung der Teilnehmer und zur Dokumentation von Ergebnissen eingesetzt werden. Jede Arbeitsrunde umfasst einen definierten Zeitraum. Meist handelt es sich hierbei um 2 Tage.

Der Ablauf wird, bezogen auf den Themenschwerpunkt, im Vorfeld festgehalten und kann sich folgendermaßen darstellen:

1. Reflexion der Vergangenheit: *Was ist erreicht worden – was wurde aus welchen Gründen nicht umgesetzt?*
2. Analyse der Gegenwart: Brainstorming und Mindmap-gestützte geführte Diskussionen und Interviews sollen die zu erwartenden Potentiale und Herausforderungen abbilden.
3. Entwicklung von Zukunftsentwürfen: Die Teilnehmer werden aufgefordert, freie Leitziele innerhalb des Themenschwerpunktes zu definieren (bspw.: Optimierung des ÖPNV)
4. Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten: Die verbindenden Elemente der einzelnen, schwerpunktbezogenen Leitziele aller Teilnehmer werden erfasst und dokumentiert.
5. Erstellen von Maßnahmenplänen: Aufgaben werden aus den Leitziele erstellt und in konkrete Maßnahmen überführt.
6. Die Ergebnisse jedes Workshops werden öffentlich dokumentiert.

Zukunftskonferenz

Die Arbeitsergebnisse (Leitziele, Aufgaben und Maßnahmen) der arbeitsschwerpunktbezogenen Zukunftswerkstätten werden in Bezug zueinander gebracht in einer abschließenden Zukunftskonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Leitbildbroschüre

Der Leitbildprozess und die ausgearbeiteten Leitziele und Maßnahmen werden als illustrierte Broschüre an alle Haushalte, Institutionen und Vereine verteilt und auf der Webseite der Stadt Raunheim dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereichsleitung III

Gomille
Fachdienstleitung III.2